

## B E S C H L U S S

aus der 26. Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach  
am Donnerstag, 12.10.2023

### Öffentlicher Sitzungsteil

<b>9.</b>	<b>Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Stadtteil Günterfürst</b> <b>a) Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Naturkindergarten - Günterfürst"</b> <b>b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB</b>	<b>VL-145/2023</b> <b>1. Ergänzung</b>
-----------	---	---

Ausschussvorsitzender Trumpfheller (CDU) berichtet aus der einstimmigen Beschlussempfehlung im Bau-, Umwelt-, und Verkehrsausschuss vom 04.10.2023.

Stadtverordnete Gebhardt (B90 / Grüne) erläutert, weshalb die Fraktion Bündnis 90 / Grüne der Vorlage nicht zustimmen wird.

Fraktionsvorsitzender Gänsle (ÜWG) erklärt, dass es in dieser Vorlage darum geht, Baurecht zu schaffen. Weiter erläutert er die befürwortenden Stimmen der ÜWG-Fraktion.

Stadtverordneter Pfau (SPD) erläutert die befürwortenden Stimmen der SPD-Fraktion.

Er verliest folgende Stellungnahme der SPD-Fraktion:

*Ursprünglich war für Günterfürst die Einrichtung eines Naturkindergartens bspw. durch Aufstellung eines Bauwagens mit (Vererdungs)Toilette vorgesehen. Im Zuge des Verfahrens wurde klargestellt, dass aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwanges nach § 19 HGO Sanitär- und Toilettenanlagen an die Kanalisation anzuschließen sind. Vermutlich ist dadurch die jetzige Planung entstanden.*

*Entscheidungsgegenstand ist hier lediglich die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach Baugesetzbuch sowie deren Offenlage und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Damit wird das vorherige landwirtschaftliche Gebiet zum Baugebiet nach § 34 BauGB Naturkindergarten Günterfürst werden. Damit kann ein Kindergarten gebaut werden, der in den Zusammenhang bebauter Ortsteile passt.*

*Dem stimmen wir zu.*

*Gegen eine ursprüngliche Planung mit Bauwagen und Toilettenanlage bestünden auch aufgrund der im HHPlan vorgesehenen Ausgaben keine Bedenken (Budget 180.000 Euro). Eine jetzt im Raum stehende Planung mit 3 bis 4 Seithof war bisher nicht Gegenstand in der Stadtverordnetenversammlung und ist mit den gegebenen HH-Mitteln nicht zu leisten.*

*Wesentliche Punkte wie Nachbarschaft, Verkehrsanbindung etc. sind zudem nicht berücksichtigt. Aus unserer Sicht müsste diese Investition Gegenstand einer Kindergartengesamtplanung der*

*Kreisstadt Erbach sein, die auf den demografischen Entwicklungen der Jugendhilfeplanung begründet sein sollte. Ebenso sollte die Kindergartenfachplanung des Odenwaldkreises hinzugezogen werden. Wir regen an, dass dies bei der gemeinsamen Sitzung von Haupt- und Finanzausschuss und Sozialausschuss im November berücksichtigt wird.*

Stadtverordnetenvorsteher Duarte (SPD) informiert, dass ein Budget von 180.000 € im Haushalt 2023 eingeplant ist (140.000 € Eigenmittel, 40.000 € Fördermittel).

Fraktionsvorsitzender Wagner (Fraktion für Stadtentwicklung) fragt die Umwidmung landwirtschaftlicher Fläche zu Bauland an. Stadtbaumeister Maurer informiert, dass die Stadtverwaltung seit Januar 2023 in Verhandlungen mit der Eigentümergemeinschaft ist. Man wird die Fläche nicht für den Bodenrichtwert einer landwirtschaftlichen Fläche von 1,20 €/qm,

sondern für 40 € / qm erwerben. Die Umwidmung zu Bauland erfolgt über eine vereinfachte Umlegung. Die vereinfachte Umlegung wird als Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Stadtverordneter Pilger (SPD) berichtet aus der Diskussion in der vergangenen Sitzung des Sozialausschusses vom 04.09.2023.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (B90/Grüne) beantragt den Sachverhalt vor Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zur Vorberatung in den Sozialausschuss sowie den Haupt – und Finanzausschuss zu verweisen.

**Abstimmung:**

**5 Ja-Stimme(n), 19 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

**Beschluss:**

- a) **Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für die Einbeziehung des Flurstücks Nr. 109 am südwestlichen Rand des Stadtteils Günterfürst.**

**Es wird beschlossen, dass die Ergänzungssatzung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 sowie S. 2 BauGB aufgestellt wird. Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht begründet, sodass von dieser sowie vom Umweltbericht abgesehen wird.**

**Die Ergänzungssatzung erhält die Bezeichnung "Naturkindergarten - Günterfürst".**

**Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst das Flurstück Nr. 109, Flur 1, Gemarkung Günterfürst mit einer Fläche von etwa 1.283 m<sup>2</sup>. Der Umgriff des räumlichen Geltungsbereichs ist in der Abbildung gekennzeichnet.**

**Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.**

- b) **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die öffentliche Auslegung des o.g. Satzungsentwurfs einschließlich Begründung i. d. F. vom August 2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.**

**Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen**

**Abstimmung:**

**19 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

**Die Fraktion BÜNDNIS 90 / GRÜNE hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.**